

8. Liechtensteiner Stiftungsrechtstag 20. Oktober 2015

Thesen für die Zukunft des Philanthropiestandorts - Hans Brunhart

In meinem kurzen Impulsreferat werde ich versuchen für die folgende Podiumsdiskussion einige Themen aufzuwerfen, Tendenzen darzustellen und daraus für den Philanthropiestandort Liechtenstein entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Ich mache das aus meiner persönlichen Optik und wenn auch hin und wieder eine Werbung für die Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftung (VLGS) zum Ausdruck kommt, so liess sich dies aufgrund des Themas nicht vermeiden. Hin und wieder war es freilich auch Absicht.

Mit dem Begriff der „Thesen“ ist historisch betrachtet natürlich ein hoher Anspruch verbunden, dem meine Ausführungen wohl nicht ganz gerecht werden. Wie gesagt, es geht darum, eine Standortbestimmung vorzunehmen, Tendenzen aufzuzeigen und entsprechende Handlungsfelder zu definieren.

1. Philanthropiestandort Liechtenstein 2015

Vor eineinhalb Jahren hat an dieser Stelle eine Veranstaltung zum 5-jährigen Inkrafttreten des neuen liechtensteinischen Stiftungsrechts stattgefunden. Dabei wurde einhellig festgestellt, dass Liechtenstein heute ein modernes, international kompatibles Stiftungsrecht besitzt. Dieses ist inzwischen durch die Schaffung von PCC (Protected Cell Companies) erfreulicherweise ergänzt und weiterentwickelt worden. Das liechtensteinische Stiftungsrecht zeichnet sich durch ausgewogene Governance-Regelungen aus. Trotzdem stellen sich im Zusammenhang mit der Umsetzung gerade in aufsichtsrechtlicher Hinsicht Fragen, welche zu beantworten sind.

Neben dem eigentlichen Recht hat die Schaffung von Standards international eine immer wichtigere Rolle erhalten. Es genügt heute nicht, wenn man sich dem Wettbewerb der Philanthropiestandorte stellen will, dass sich die Akteure einfach an das Gesetz halten. Über das Gesetz hinaus existieren in Liechtenstein keine weiteren Regulierungen und keine Standards, sieht man von den aus der Mitgliedschaft bei der VLGS sich ergebenden Zielsetzungen ab.

Zu einem Philanthropie Standort gehört eine starke Interessensvertretung. Sie unterstützt die Optimierung der Rahmenbedingungen, fördert die Zusammenarbeit mit dem Ausland und vertritt die Interessen des Sektors. Diese Aufgabe hat die VLGS, der nunmehr fast 50 Mitglieder angehören, vor wenigen Jahren übernommen und übt sie seither mit Erfolg aus. Sie tut dies in Partnerschaft insbesondere mit der Treuhandkammer und anderen Verbänden.

In Liechtenstein hat Philanthropie und Stiftungswesen Tradition. Das heisst, der Standort kann auf grosses Knowhow in vielen Unternehmen zurückgreifen, sowohl in Bezug auf die Stiftungsräte wie auch der Vermögensverwalter. Unterstützt wird diese „Community“ durch die Universität Liechtenstein insbesondere durch den Lehrstuhl für Gesellschafts- Stiftungs- und Trust Recht.

Ein Spezifikum des Philanthropiestandortes Liechtenstein ist sein Auslandsbezug sowohl was die Wahrnehmung im Ausland betrifft, wie auch die Anerkennung von liechtensteinischen Rechtspersonen in privatrechtlicher wie in steuerrechtlicher Hinsicht. Dieses Thema obwohl es ermutigende Anzeichen für eine Verbesserung der Situation gibt, erfordert noch weitergehende Anstrengungen von Behörden und Sektoren.

Grundsätzlich kann aber festgestellt werden, dass Liechtenstein nicht nur in rechtlicher Hinsicht, sondern auch in politischer Hinsicht ein positives Klima für Philanthropie aufweist. Diese Feststellung mag durch die Tatsache, dass die Anzahl gemeinnützigen Stiftungen seit Jahren zunimmt, belegt werden.

Dieses Klima wird dadurch gefördert, dass sich der Sektor sichtbarer als früher präsentiert und die Kommunikation insbesondere durch die VLGS stark zugenommen hat.

Damit kann die Philanthropie den erwünschten Beitrag zur Finanzplatzstrategie Liechtensteins leisten. Schon heute tragen die gemeinnützigen Stiftungen durch ihre Tätigkeit im Ausland positiv zum Liechtenstein Bild bei und fördern die Positionierung des Platzes im internationalen Wettbewerb.

1. Verstärkte Transparenz und Kommunikation

Eine erste These geht dahin, dass Transparenz und Kommunikation sich verstärken müssen.

Der Ruf nach Transparenz ist heute allgemein und in allen Bereichen der Wirtschaft dominierend, obwohl man sich fragen kann, ob die damit verbundenen Ziele durch die Vergrößerung der Datenmenge erreicht wird. Vielfach wird auch mehr Transparenz von gemeinnützigen Stiftungen gefordert, als Konsequenz der Steuerbefreiung. Generell kann gesagt werden, dass Transparenz als Element der internationalen Regulierung in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird und dass auch der Philanthropie Sektor von dieser Entwicklung betroffen sein wird.

Mir ist allerdings die Feststellung wichtiger, dass Transparenz grundsätzlich die Basis des Vertrauens in den Sektor darstellt. Man kann nur dem vertrauen, was man kennt. Und um einen Philanthropie Sektor zu kennen, sind Daten und Fakten nötig.

Daten und Fakten sind auch nötig als Voraussetzung für Kommunikation. Ohne dass die Datenlage in Liechtenstein über den Philanthropie Sektor verbessert wird, ist eine zielführende und erfolgreiche Kommunikation weder im Inland noch im Ausland möglich. Die VLGS und einzelne Stiftungen haben in den vergangenen Jahren ihre Kommunikationsaktivitäten ausgebaut, wie dies etwa in der Liechtenstein Sonderausgabe von „Stiftung und Sponsoring“, am europäischen Tag der Stiftungen und in der Broschüre von pwc über den Stiftungsstandort Liechtenstein zum Ausdruck kommt. Die Vereinigung, immer mehr einzelne Stiftungen und der Sektor sind bereit, durch eine gegenüber heute noch ausgebaut systematische Kommunikation zur Positionierung des Finanzstandortes im In- und Ausland beizutragen.

Im Hinblick auf einzelne Stiftungen gehe ich noch etwas weiter. Während für die Vereinigung die Kommunikation schon statutarisch gefordert ist, glaube ich, dass auch für die einzelne Stiftung die Berichterstattung über ihre Tätigkeit, und um die geht es mir vor allem, wenn ich von Daten und Fakten rede, ein Teil des Stiftungsauftrages ist. Ich konzidiere, dass sich der Philanthropie Sektor durch eine ausserordentliche Pluralität und Heterogenität auszeichnet. Dies soll durch eine solche Forderung nicht in Frage gestellt werden.

Auch im Hinblick auf das Spannungsverhältnis zwischen Diskretion und Kommunikation gilt diese Feststellung. Die Ausgangssituation und die statutarischen Grundlagen für jede Stiftung sind wahr-

scheinlich etwas anders gelagert. Mir geht es in diesen Ausführungen darum, darauf hinzuweisen, dass eine Kommunikation über die Tätigkeit und über das Selbstverständnis der Stiftung in keiner Weise in Konflikt steht mit dem Begriff der Diskretion.

Und schliesslich kann der Philanthropie Sektor nur die gewünschten Beiträge zur Standortpromotion mit Daten und Fakten leisten. Allerdings steht diese gemeinsame Anstrengung über den Standort im Ausland zu kommunizieren noch in den Kinderschuhen und weist erhebliches Optimierungspotential auf.

2. Governance als Basis der Reputation

Wie eingangs erwähnt und vielfach wissenschaftlich bestätigt, zeichnet sich das liechtensteinische Stiftungsrecht durch eine vorbildliche Governance aus. Dass in einem liberalen Recht bei der Umsetzung zusätzliche Fragen auftauchen, ist verständlich und stellt insbesondere die Aufsicht vor entsprechende Herausforderungen.

Deshalb ist es wünschenswert, dass in Liechtenstein in verschiedenen Bereichen aufgrund von Initiativen des Sektors selbst weitere Leitlinien für Governance entwickelt werden, seien dies Standards, sei dies ein Code, seien dies Best Practise Darstellungen.

Swiss Foundation hat vor kurzem den Swiss Foundation Code 2015 herausgegeben. Es handelt sich dabei um den wohl umfangreichsten Code, der ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für die Optimierung der Stiftungsarbeit und damit auch zur Qualitätssicherung des Stiftungsstandortes darstellt. Internationale Vergleiche zeigen, dass viele Staaten solche Codes in unterschiedlicher Ausprägung kennen. Zweifellos ist es notwendig, dass wir uns auch in Liechtenstein Gedanken über Governance Leitlinien machen und entsprechende Diskussionen führen.

Eine weitreichende gute Governance ist für gemeinnützige Stiftungen von besonderer Wichtigkeit, weil der Arbeitsweise und der Struktur des Stiftungsrates eine besondere Bedeutung zukommt, nachdem weder Aktionäre noch persönlich Begünstigte seine Arbeit sozusagen „überwachen“.

3. Vermögensanlage vermehrt im Fokus

Ich hatte mit Professor Francesco Schurr die Gelegenheit an einem Work Shop bei der Erneuerung des Swiss Foundation Code mitzuarbeiten. Wenn man den bisherigen Code von 2009 vergleicht mit dem von 2015 fällt der grosse Ausbau des Kapitels Vermögensverwaltung ins Auge. Ausgehend von der Grundlage, dass der Stiftungsrat für die Vermögensverwaltung zuständig ist, ergeben sich zahlreiche Fragen und Herausforderungen für die Stiftungsverantwortlichen: Die Erstellung eines Vermögensverwaltungsmandates, ein Investmentcontrolling und Grundsätze der Rechnungslegung sind nur einige Stichworte. Dazu kommt die zunehmende Bedeutung der Wirkungsorientierung der Stiftung. Damit ist gemeint, dass die Stiftung Ihre in den Statuten vorgegebene Wirkung nicht nur durch Ausschüttungen erzielen soll, sondern auch die Vermögensanlage soll diesen statutarischen Zielen entsprechen oder zumindest damit nicht in Widerspruch stehen. Auch hier kann ich nicht auf Einzelheiten eingehen, nachdem sich ein grosser Markt in diesem Bereich gebildet hat und heute be-

reits von einem gewissen Begriffswirrwarr gesprochen werden kann, von ESG-Kriterien über SRI bis Impact Investing. Zweifellos wird sich die Problematik noch verstärken was direkte Auswirkungen auf die erforderliche Kompetenz bei Stiftungsverantwortlichen und Finanzdienstleistern nach sich zieht.

Insbesondere zwischen der Zielsetzung der Nachhaltigkeit und der Philanthropie besteht ein enger Zusammenhang. Ich habe die beiden Begriffe bei anderer Gelegenheit schon als „Geschwister“ bezeichnet. Die Regierung und der Bankenverband haben Nachhaltigkeit als Teil der Finanzplatzstrategie bezeichnet. Es ist festzustellen, dass verschiedene Initiativen in dieser Hinsicht vorhanden sind, so etwa die Life Klimastiftung, Microfinance Initiativen, vereinzelt Fonds für nachhaltige Produkte oder etwa die Tätigkeit von CSSP. Aber um aus diesem Thema einen spezifischen Pfeiler der Finanzplatzstrategie zu machen, braucht es auf allen Seiten, insbesondere auf der Seite der Finanzdienstleistung wesentlich mehr Anstrengung und Systematik um diesem Anspruch zu genügen.

4. Kooperation als Auftrag

Die Vereinigung hat Kooperation als statutarischen Auftrag und nimmt sie im Rahmen der vorhandenen Ressourcen wahr. Im Ausland durch die Mitgliedschaft bei DAFNE (Donors and Foundations Networks in Europe) und der Zusammenarbeit mit Stiftungsverbänden vor allem der Schweiz und Deutschlands. Im Inland pflegt die Vereinigung regelmässige Kontakte und Zusammenarbeitsprojekte mit anderen Verbänden und der Universität und steht im Dialog mit den zuständigen Behörden.

Bei den einzelnen Stiftungen ist die Ausgangslage etwas schwieriger und man kann nicht behaupten, dass die Kooperation im Stiftungswesen eine grosse Tradition hätte. Die VLGS versteht sich aber unter anderem auch als Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen Stiftungen. Auf diesem Wege sollte auch die Zielsetzung vermehrter Projektkooperationen gefördert werden. Als gutes Beispiel kann die Zusammenarbeit der Hilti Foundation, der Medicor Foundation und des Liechtensteinischen Entwicklungsdienstes in der Republik Moldau genommen werden.

Wünschbar wäre es, wenn in den kommenden Jahren gemeinsame FL Projekte realisiert werden könnten. Dies kann in Zusammenarbeit verschiedener liechtensteinischer Stiftungen geschehen oder auch in einer Kooperation zwischen Stiftungen und dem Staat, der seinerseits in verschiedenen Projekten in der Klimapolitik in der Entwicklungspolitik involviert ist. Es wäre dringend geboten, dass in dieser Hinsicht eine vermehrte Bündelung der Kräfte erreicht werden könnte.

5. Vermehrte Professionalisierung des Sektors notwendig

Meine bisherigen Ausführungen haben es gezeigt: Der Stiftungssektor ist nicht mehr ausschliesslich ein Hort der Tradition sondern er steht in einer zunehmenden Dynamik. Daraus ergibt sich Veränderungsbedarf. Zum Ausdruck kommt er durch die internationale Regulierung im Zusammenhang mit dem Thema Geldwäscherei, um nur ein Beispiel zu nennen. Die aus dieser Dynamik sich ergebende steigende Komplexität ergibt sich aber auch in anderer Hinsicht. Es entstehen neue Rechtsformen, neue Vorstellungen über die Vermögensverwaltung und die internationale Tätigkeit der meisten

liechtensteinischen Stiftungen trägt das Ihre dazu bei, dass die Kompetenz der Stiftungsorgane stark gefordert ist.

Aber auch die praktische Stiftungsarbeit hat einen Teil ihrer „Beschaulichkeit“ verloren. Grundsätze wie Wirkungsmessung verlangen entsprechende Prozesse und Dokumentation. Die Zielsetzung, dass es nicht nur darum geht, Gutes zu tun, sondern sich auch über die Wirkung Rechenschaft zu geben, verändert die Stiftungsarbeit stark.

Neue „Stifter“ treten auf, immer mehr vermögende Stifter wollen sich durch ihren persönlichen Beitrag nicht nur finanziell sondern auch operationell in die Stiftungsarbeit einbringen. Diese „aktiven“ Stifter wählen auch Formen wie die Verbrauchstiftung um ihre Ziele zu erreichen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Anforderungen an die Governance und auch die Kompetenz zunehmen und dass eine gute Governance aber auch eine Grundlage der geforderten Verstärkung der Kommunikation darstellt.

Und schliesslich ergibt sich als klare These, dass in die Aus- und Weiterbildung der Akteure investiert werden soll. Die VLGS wird in Zusammenarbeit mit dem CEPS entsprechende Angebote entwickeln.

6. Philanthropie stärkt die Zivilgesellschaft

Diese These wirkt sich nur auf den ersten Blick nicht direkt auf die Stiftungsarbeit aus. Sie betrifft und hat ihren Wert vor allem im Hinblick auf das Selbstverständnis des Philanthropie Sektors. Philanthropie meint, ohne dass ich jetzt die etymologische Herkunft des Wortes strapaziere, ein Engagement für die Gemeinschaft. Der Philanthropie Sektor ist deshalb ein permanentes Beispiel, dass die Gemeinschaft einen solchen Einsatz braucht. Dieser Einsatz muss aber „organisiert“ werden. Es braucht einen Rechtsrahmen, damit Staat und Öffentlichkeit die Wichtigkeit und die Qualität dieses Engagements anerkennen. Dieser Anerkennung kommt zu Gute, dass die Philanthropie immer Werte fördert. Ich wähle bewusst den Begriff „fördern“ nicht nur „erhalten“. Es ist sozusagen ein Privileg von gemeinnützigen Stiftungen, Anstoss zu gesellschaftlichen Initiativen und Projekten zu geben und dabei auch gewisse Risiken einzugehen und umstrittene Themen zu behandeln.

Wichtig ist aber die Feststellung, dass die gemeinnützigen Stiftungen keine „Lückenbüsser“ für den Rückzug des Staates aus verschiedenen bisher von ihm wahrgenommenen Aufgaben darstellen können. Der Staat muss aus eigenem Selbstverständnis seine Aufgaben definieren und die Stiftungen müssen das aufgrund ihrer Statuten tun.

7. Internationale Vernetzung als Chance

In meinen Ausführungen habe ich eingangs erwähnt, dass die internationale Vernetzung und die grenzüberschreitende Tätigkeit ein Spezifikum des Philanthropiestandortes Liechtenstein darstellen, zumindest sind diese Elemente in einem so kleinen Land besonders ausgeprägt. Liechtenstein ist auch in dieser Hinsicht eine Export Nation, das heisst um in dieser Terminologie zu bleiben, die Kenntnis anderer Märkte ist von existenzieller Bedeutung für den Philanthropiestandort Liechtenstein. Ebenso existenziell sind die Bemühungen des Staates, dass gemeinnützige Stiftungen in DBAs

entsprechend berücksichtigt werden oder auf anderem Wege wie dies etwa im Vereinigten Königreich erreicht worden ist eine Gleichstellung erfahren.

Ein Monitoring und eine wissenschaftliche Bearbeitung ausländischer Rechtsentwicklungen und Rechtsanwendung durch Politik, Universität und VLGS kann die erwähnte Marktkenntnis verbessern. So gesehen ist dieser hohe Anteil grenzüberschreitender Tätigkeit ein positives Element für den Philanthropiestandort und erhöht das Wissen und die Kompetenz der Akteure.

Aus Sicht der VLGS kann festgestellt werden, dass sich das internationale Engagement bei DAFNE und die Zusammenarbeit mit nationalen Stiftungsverbänden sich positiv auf die Arbeit der Vereinigung auswirkt. So schätzen wir uns glücklich, dass DAFNE im Januar 2016 ihr jährliches Wintermeeting in Liechtenstein abhält und damit dem Standort ihre „Referenz“ erweist.

8. Fazit

Der Rechtsrahmen ist für den Philanthropie Standort von Herausragender Bedeutung. Stiftungsrecht und Abkommen mit dem Ausland sind zentrale Elemente künftiger Entwicklung.

Der Rechtsrahmen muss begleitet und ergänzt werden von weiteren Governments Standards.

Die positive Wahrnehmung des Philanthropie Standorts kann nur über eine systematische und koordinierte Kommunikation erreicht werden.

Dieses Ziel wiederum muss unterstützt werden durch ein Monitoring der internationalen Entwicklungen, auch dies in einer gemeinsamen Anstrengung zwischen Staat, Wissenschaft und dem Sektor.

Der Philanthropie-Sektor insbesondere über die VLGS ist bereit, Verantwortung zu übernehmen und Standards, Kommunikation und Monitoring im Sinne einer positiven Weiterentwicklung des Philanthropiestandorts zu fördern.